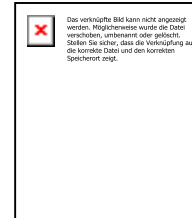


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3340/17-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	09.11.2017
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	13.11.2017
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	16.11.2017
Jugendhilfeausschuss	22.11.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	04.12.2017
Kreistag	11.12.2017

Betr.: Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 1. Halbjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Zuschüssen in Höhe vonEUR aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam für das 1. Halbjahr 2018 für folgende Projekte:

Antragsteller	Kurzbeschreibung des Projektes	Zuschuss (in €)

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 393.832,90 EUR

Finanzierung durch:

Produktkonto: 612020
Bezeichnung des Produktkontos: MBS-Gewinnausschüttung
Konto-Ansatz für 2018 761.070,00 EUR

Luckenwalde, den 17.10.2017

Wehlan

Die Förderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam ist weiterhin Grundlage für die Förderung (Beschluss Kreistag 4-1997/14-LR/2 vom 01. September 2014, Informationsvorlage für den Kreistag 5-2999/16-I). Sie trat mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Es werden Maßnahmen und Projekte im Kreisgebiet gefördert, die öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke laut § 52 Abgabenordnung erfüllen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport, Integration von Flüchtlingen, Partnerschaften und Denkmalschutz. Dabei sind insoweit die bereits in den Richtlinien des Landkreises zur Förderung der Kultur, des Sports sowie der Seniorenarbeit verankerten Förderziele maßgebend.

Infolge der Bezugnahme auf die allgemeinen Fördertatbestände ist die Förderfähigkeit unabhängig von der Geltung der gesonderten Richtlinien geregelt. Deshalb ist Förderfähigkeit auch gegeben, wenn die Richtlinie zwischenzeitlich aufgrund von Befristung beendet ist.

Die Prüfung der Förderfähigkeit erfolgte nach Maßgabe des § 27 Abs. 5 BbgSpkG in Verbindung mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 15.12.2014 die Vergabe aus Mitteln der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam in Höhe von 50.000 EUR in 2018 für die Projektarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ beschlossen (5-2202/14-LR). Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Begleitausschuss. Sie sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Kreistagsbeschlusses (5-3263/17-I) werden vom Konto-Ansatz 22.520,00 Euro für die Finanzierung des kreislichen Eigenanteils für die Errichtung eines datenbasierten, kommunalen Bildungsmanagement im Landkreis Teltow-Fläming eingeplant. Diese Mittel sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Aus den zurückliegenden Förderzeiträumen liegen bereits Bewilligungen für das erste Halbjahr 2018 vor (s. KT Beschlüsse 5-2331/15-LR/1, 5-2773/16-I, 5-3156/17-II), so dass Mittel in Höhe von nunmehr insgesamt 51.310,00 EUR für das erste Halbjahr 2018 zu berücksichtigen sind.

Nach Nr. 3.1 der Richtlinie sind auch Dezernate der Kreisverwaltung für Projekte und Maßnahmen antragsberechtigt. 4 Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von **39.737,00** Euro werden für 2018 zur Bewilligung empfohlen bzw. sind bereits beschlossen worden.

Um dem derzeitigen Förderbedarf gerecht zu werden, wird für 2018 folgende Quotierung festgelegt:

Förderbereiche	Anteil (in %)	Anteil 2018 (in €)
LAP		50.000
Datenbasiertes, kommunales Bildungsmanagement TF		22.520
Soziales, Jugend und Familie	15,0	103.282
Denkmalpflege	12,5	86.068
Kultur	12,5	86.068
Sport	12,5	86.068
Integration von Flüchtlingen	12,5	86.068
Bildung	5,0	34.427
Umwelt	5,0	34.427
Senioren	2,5	17.213
Tierschutz	2,5	17.213
Andere Projekte	20,0	137.710
Summe		761.070

Die Summe der beantragten Mittel beläuft sich auf 424.053,04 EUR. Der Vorschlag zur Vergabe beläuft sich unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Zuwendungen auf 393.832,90 Euro.

Auf Grundlage der o. g. Richtlinie beschließt der Kreistag die Vergabe der Mittel aus der MBS-Ausschüttung auf Vorschlag der Verwaltung und Vorberatung der jeweiligen Fachausschüsse.

In die Einzelanträge kann nach Voranmeldung im Sekretariat der Landrätin (Tel.: 03371-608 1001/2) Einsicht genommen werden.

Anlage: Tabellarische Übersicht zu den Projekten

Förderbereich	Verteilung Antragsvolumen	Anteile Ausschüttung (Vorschlag Verwaltung)
	in €	in €
Jugend + Sozial	75.693	72.960
Integration	94.491	94.091
Denkmalschutz und Denkmalpflege	71.500	71.500
Kunst und Kultur	27.500	27.500
Sport	87.682	42.850
Bildung und Erziehung	11.737	11.737

